

Besondere Bedingung Nr. 8906

Wohn-Assistance 2019

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Assistance 2013 der Allianz Elementar Versicherungs-AG (ABA 2013 der Allianz Elementar Vers.-AG).

2. Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen.

3. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreichs.

Die versicherte Wohnung bzw. das versicherte Haus ist die (das) lt. Versicherungsurkunde vom Versicherungsnehmer ständig bewohnte Wohnung (Haus).

4. Versicherte Leistungen

Die Assistance-Zentrale organisiert und übernimmt die Reparaturkosten vor Ort, d.h. An-/Abreise- und Arbeitskosten eines Fachmanns (inkl. Ersatzteile bei Ausfall von Haushaltsgeräten) bis max. insgesamt € 200,- pro Versicherungsfall für folgende Fälle:

a) Notfallhilfe für die versicherte Wohnung, das versicherte Haus

Die Assistance-Zentrale unterstützt die versicherten Personen in folgenden Notsituationen:

- Beschädigung des Sanitär- und/oder Entwässerungssystems,
- Blockierte Toiletten, Bäder und Waschbecken,
- Ausfall des Stromversorgungssystems,
- Schäden an äußeren Schlössern, Dächern, Türen oder Fenstern der Wohnung/des Hauses durch Sturm, Feuer, Rauch, Einbruch, Einbruchversuche oder Vandalismus,
- Bei Aussperren aus der versicherten Wohnung sorgt die Assistance-Zentrale für das Aufsperren und/oder den Ersatz des verlorenen oder gestohlenen Schlüssels,
- Schädlingsbefall in Ihrer Wohnung/Haus durch Ratten, Mäuse, Insekten oder Wespen- und Hornissenester,

Wenn eine Notfallhilfe erforderlich ist, um weitere Schäden oder nachhaltige Beeinträchtigungen Ihrer Lebensbedingungen nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu vermeiden, sollten die versicherten Personen unverzüglich unsere 24-Stunden-Assistance-Zentrale informieren, die den Besuch eines qualifizierten Fachmanns organisiert.

b) Notfallhilfe für E-Geräte in der versicherten Wohnung

Wir unterstützen Sie in folgenden Notsituationen:

- Ausfall Ihrer Haushaltsgeräte von Gas-/Elektroherd, Waschmaschine, Wäschetrockner, Kühl-, Gefrierschrank und Geschirrspülmaschine, wenn die folgenden Bedingungen für diese Geräte erfüllt sind:
 - sie wurden an Ihrer in der Versicherungsurkunde angegebenen Adresse in Betrieb gesetzt und sind zu Beginn der Versicherung funktionsfähig,
 - sie sind nicht älter als 5 Jahre ab Erstkaufdatum,
 - der Kaufpreis beträgt mindestens € 150,-, maximal € 2.500,- pro Gerät,
 - Es besteht keine gesetzliche Gewährleistung, Herstellergarantie, Händlergarantie oder eine andere erweiterte Garantie.

Im Falle einer Panne eines Haushaltsgeräts haben die versicherten Personen Zugang zu unserer 24-Stunden-Assistance-Zentrale, die den Termin eines qualifizierten Fachmanns an Ihre Adresse organisiert, um festzustellen, ob der Schaden entweder vor Ort oder in einer Reparaturwerkstatt behoben werden kann. Falls der Schaden in einer Reparaturwerkstatt behoben werden muss, wird zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Fachmann der Zeitpunkt der Rücksendung des reparierten Artikels (Montag bis Freitag, innerhalb der Arbeitszeiten von 9:00 bis 17:00 Uhr) vereinbart. Die gesamte Bewertung kann nur durchgeführt werden, wenn eine versicherte Person oder ein Vertreter anwesend sind.

Maximal 4 Versicherungsfälle pro Jahr werden gedeckt.

5. Leistungsausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für

- Ereignisse, die vor Beginn Ihrer Versicherung eingetreten sind,
- Schäden durch Vernachlässigung oder allmähliche Verschlechterung, die auf unsachgemäße Wartung und Nichteinhaltung der Vorschriften des Herstellers ihrerseits oder durch Reparaturen zurückzuführen sind, die ohne unsere Zustimmung durchgeführt wurden,
- Schäden in einem Haus, das länger als 30 Tage unbewohnt ist;
- Ansprüche aus dem Ausfall oder der Trennung von öffentlichen Diensten zu Ihrem Haus (einschließlich Strom-, Wasser- oder Gasversorgung), unabhängig von deren Ursache,
- Anlagen, die in der Verantwortung eines Mehrfamilienhauses oder der zuständigen technischen Wasser-, Gas- oder Energieversorger liegen,
- Ereignisse, die sich im Zusammenhang mit einer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit ergeben,
- Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsteile (z.B. gemeinsame Einrichtung) oder Gegenstände außerhalb der Wohnraumgrenze (z.B. Wände, Tore, freistehende Garagen),
- Schäden, die durch mechanische, chemische oder thermische Beschädigungen an Gegenständen entstehen (z.B. Flüssigkeitsschäden, Naturkatastrophen, Umweltverschmutzung oder Kontamination),
- Schäden wie unerhebliche Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen.
- Schäden, die durch Konstruktions-, Herstellungs- oder andere Fehler verursacht werden, die einer Rückrufaktion durch den Hersteller unterliegen,
- Servicegegenstände, die regelmäßig benutzt und ersetzt werden oder einen hohen Verschleiß aufweisen (z.B. Sicherungen, Batterien, Glühbirnen, Software),
- Kosten für die Suche nach Schäden (z.B. das Aufstemmen von Wänden, Demontage von Geräten, Demontage von Badarmaturen,),
- Reisekosten des Dienstleisters (Fachmanns) im Falle eines ungerechtfertigten Reparaturauftrags oder wenn kein Schaden von unserem Fachmann festgestellt wurde,
- Geräte, die außerhalb des Heimatlandes des Versicherungsnehmers gekauft wurden, oder Geräte, die nicht repariert werden können.
- Serviceleistungen bzw. Leistungen, die mit der ordentlichen Wartung und Instandhaltung mittel- oder unmittelbar in Zusammenhang stehen,
- Leistungen für die nicht vorher die Zustimmung von der Assistance-Zentrale zur Leistungserbringung erteilt worden sind.

6. Obliegenheiten im Schadenfall

In Ergänzung zu Art. 9, Pkt. 3.2 ABA gilt:

Folgende Dokumente sind bei der Assistance-Zentrale im Schadenfall einzureichen

- Originalrechnungen und -belege.
- Berichte von Sicherheitsbehörden (bei Diebstahl der Wohnungsschlüssel).
- sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen und Unterlagen.